

# Jugend & Familie

Ausgabe Juni 2010 / Nr. 6

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

## Gefährlicher Umgang mit den Neuen Medien

**Das Missbrauchs- und Abhängigkeitspotenzial moderner Kommunikations-Technologien wie Internet oder Videogames ist enorm. Mittlerweile ist die Politik aufmerksam geworden. Am 18. März haben National- und Ständerat in einer Motion den Bundesrat aufgefordert, Killerspiele zu verbieten.**

Laut «Internet Filter Reviews 2009» gibt es weltweit rund 1,3 Mia. Internetnutzer. Davon schaut sich fast die Hälfte, nämlich 42,7%, mehr oder weniger regelmässig pornografische Webseiten an. 72 Mio. Nutzer besuchen solche sogar mindestens einmal pro Monat. Rund 4,2 Mio. Webseiten, d.h. rund 12% aller Seiten, sind pornografischer Natur. Ein Milliardengeschäft.

### Verlust des Kontakts zur realen Welt

Pornografie wird damit leicht, sofort und immer zugänglich – und das scheinbar anonym. Internetsüchtige speichern oft Abertausende Fotos und Filme auf ihrem Computer. Besonders gefährdet

sind Männer unter 30 Jahren, die seit ihrer Jugendzeit Zugang zum Internet hatten und weit unter ihren Fähigkeiten leben. Die zunehmende Sexsucht durch das Internet führt teilweise zu dramatischen Einbrüchen in ihrem Leben. So hat das Internet zu einer «sexuellen Revolution» geführt, indem es als «Einstiegshilfe» immer mehr kostenloses pornografisches Material anbietet, das mit der realen Sexualität nichts mehr zu tun hat. Die Folge ist, dass viele Betroffene die Schule oder das Studium abbrechen, reale sexuelle Kontakte vermeiden, sich isolieren und vereinsamen und damit den Kontakt zur realen Welt verlieren.

## Tatort Computer: Wie wir unsere Familien schützen können

Liebe Leserin,  
lieber Leser

Computer und Internet sind nicht mehr wegzudenken. Fast jeder von uns verwendet beides fast täglich. Wie bei vielen anderen Dingen liegen Gut und Böse auch hier dicht beieinander.



Computer und Internet helfen uns, Briefe und Texte zu verfassen (und zu senden), Adressen und Zugfahrpläne zu finden, uns mit Gleichgesinnten auszutauschen und vieles Positives mehr.

Gleichzeitig jedoch sind Computer und Internet auch eine gewaltige Versuchung: Ein Mausklick neben der Webseite mit wissenschaftlichen oder

christlichen Themen findet sich eine frei zugängliche Seite mit perversen sexuellen Abbildungen. In gewalttätigen Killerspielen werden Menschen hemmungslos virtuell abgeschlachtet.

Als Christen müssen wir uns diese Gefahren immer wieder vergegenwärtigen und uns und unsere Familien dagegen schützen. Dazu gehören einige ganz einfache Grundsätze:

Erstens gilt es immer wieder ins Bewusstsein zu rufen, dass **Pornografiekonsum und virtuelle Gewaltanwendung am Bildschirm Erscheinungen des Bösen und echte Sünde sind**. Wir dürfen uns deshalb von der vermeintlichen Anonymität des Internets nicht täuschen lassen.

Zweitens sollte die **Zahl der Computer (inkl. iPhone) pro Haushalt beschränkt** bleiben. Wenn es nur einen Computer im Haus gibt, reduziert sich aufgrund der beschränkten Zugangsmöglichkeit automatisch die Missbrauchsgefahr.

### Besonders gefährdete Minderjährige

Vom (vielfach unfreiwilligen) Besuch von Pornoseiten besonders betroffen sind Minderjährige. Wie die «Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland» (JIM, Stuttgart 2008) ergab, kamen über 60% der Jugendlichen gezielt oder zufällig bereits in Kontakt mit solchen Webseiten. Bei uns in der Schweiz dürften die Zahlen ähnlich sein.

Gleichzeitig ist die Rechtslage zum Schutz Minderjähriger äusserst dürftig. Über den direkten Zugang auf weltweite Internetangebote besteht ein besonderes Gefährdungspotenzial, denn die online verbreiteten Gewalt- und pornografischen Darstellungen sind teilweise äusserst brutal und werden häufig von privaten Nutzern selbst erzeugt (user-generated-content). Weiter sind sich Kinder- und Jugendliche oft der Tragweite und Folgen der unbedachten Herausgabe intimer Daten

*Fortsetzung auf S. 2*

Drittens gilt es die **technischen Möglichkeiten zu nutzen, um unsere Kinder vor dem Zugang zu pornografischen Seiten und Shootergames (beispielsweise mit entsprechenden Filtern) zu schützen**.

Viertens schliesslich gilt es, **in der Familie Alternativen zu Internet und Computergames zu schaffen**. Dazu gehört das bewusste, gemeinsame Gestalten der Freizeit (Gesellschaftsspiele, Sport, gemeinsam Filme anschauen, usw.). Wenn das Gemeinschaftsleben in der Familie attraktiv genug ist, reduzieren sich die Versuchungen des «virtuellen Raums» ganz entscheidend!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie von Herzen unbeschwerte Sommertage.

Mit frohem Gruss

Käthi Kaufmann-Eggler  
Präsidentin «Jugend und Familie»

beispielsweise im Rahmen von Social Networking Sites nicht bewusst.

### Bundesrat wäre gefordert

Zu einer Verbesserung könnte der verstärkte Einsatz von leicht zu installierenden Filterprogrammen beitragen. Der Bundesrat prüft gegenwärtig, welche Mindestanforderungen solche Programme erfüllen sollten und ob Internetdienstleister zur Abgabe von Filterprogrammen verpflichtet werden. Dabei ist auch zu klären, wieweit die Verfügbarkeit von Gewaltdarstellungen für Kinder und Jugendliche im Online-Bereich durch gesetzgeberische Massnahmen eingeschränkt werden soll.

### Kantone nehmen ihre Polizeipflicht nicht wahr

In der Schweiz ansässige Anbieter von Web 2.0-Plattformen und Erotikangeboten sind an sich dazu verpflichtet, einen wirksamen Jugendschutz zu gewährleisten. So macht sich theoretisch strafbar, wer unter 16-jährigen Jugendlichen pornografische Darstellungen zugänglich macht, sei es auch durch deren eigenes Zutun. Online Plattformen, die sich ausschliesslich an Erwachsene richten, müssten deshalb zwingend Warnhinweise und Altersverifizierungen einrichten.

Die bisher mangelhafte und uneinheitliche Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen liegt an einem Vollzugsdefizit in den Kantonen. Damit sind wir in einer ähnlichen Situation wie im Bereich des Jugendschutzes, wo die sittenpolizeilichen Schutzmassnahmen für Minderjährige von der kantonalen (vielfach städtischen) Polizei einfach nicht mehr durchgesetzt werden.

### Gefährliche Killerspiele

Ein weiteres Problemfeld bieten die sogenannten Killerspiele wie «Battlefield – Bad Company» oder «Call of Duty». Es soll brennen und knallen auf dem Bildschirm: Das ist das Standardszenario. In manchen Spielen kann man wahl-

### Internetsucht

Ende März hat in Giessen/Deutschland ein 19-jähriger Mann seine 23-jährige Schwester erstochen, weil sie ihm den Computer weggenommen hatte. Der junge Mann erklärte den Ermittlern, er sei abhängig von Computerspielen. Ein fürchterliches Verbrechen aus offenbar nichtigem Anlass. Die Tat ist unfassbar; vermutlich vermag auch nicht einmal der Täter selbst zu begreifen, was er getan hat. Und trotzdem ist die Tat nur ein Zeichen der Zeit.

**Art. 135 StGB** regelt den Umgang mit Ton- und Bildaufnahmen, die «grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen und Tiere eindringlich darstellen und dabei die elementare Würde des Menschen in schwerer Weise verletzen». Strafbar macht sich, wer solche Aufnahmen produziert, verkauft, erwirbt, über das Internet beschafft oder besitzt.

**Art. 197 StGB** stellt das Zugänglichmachen von pornografischen Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen oder das Anbieten pornografischer Vorführungen an Personen unter 16 Jahren unter Strafe. Strafbar ist ferner die Herstellung, Einfuhr, Lagerung, das Inverkehrbringen oder Zugänglichmachen jeder Art von Gegenständen oder Vorführungen im Sinne von Ziff. 1, die sexuelle Handlungen mit Kindern oder mit Tieren, menschlichen Ausscheidungen oder Gewalttätigkeiten zum Inhalt haben (Ziff. 3). Ferner sind Besitz und Erwerb solcher harter Pornografie strafbar (Ziff. 3<sup>bis</sup>). Aufgrund der von den Eidgenössischen Räten überwiesenen Motion Schweiger (06.3170 Bekämpfung der Cyberkriminalität zum Schutze der Kinder auf den elektronischen Netzwerken) soll künftig auch der blosse Konsum harter Pornografie unter Strafe gestellt werden.

los Bewaffnete und Zivilisten niederschliessen oder Häuser abfackeln und erhält dafür Punkte, oder jedenfalls wird man nicht mit Punkteverlust bestraft. In gewissen Spielen wird man eingeladen, Gegner zu misshandeln. Im Kriegsspiel «Call of Duty Modern Warfare 2» beispielsweise werden bei einem Flughafenmassaker reihenweise Zivilisten von Terroristen getötet – und auch durch den Spieler selbst.

### Eidgenössische Räte fordern Verbot

Nach dem Nationalrat hat am 18. März 2010 auch der Ständerat zwei Motionen an den Bundesrat überwiesen, die beim Verkauf bestimmter Computerspiele Einschränkungen verlangen. Eine Motion von Nationalrätin Evi Allemann (sp., Bern) möchte den Verkauf von «Killerspielen» generell verbieten. Nationalrat Norbert Hochreutener (cvp., Bern) möchte den Verkauf solcher Spiele an Kinder und Jugendliche unterbinden. Neben diesen beiden Motionen sind auch noch thematisch ähnliche Standesinitiativen hängig.

Der Bundesrat, so sagte Bundesrätin Widmer-Schlumpf im Parlament, sei zwar der Meinung, dass beim Thema Jugendgewalt Handlungsbedarf bestehe. Er lehne jedoch die geforderten Lösungen ab. Denn bereits heute verbiete das Strafgesetzbuch eindringliche Gewaltdarstellungen ohne kulturellen oder wissenschaftlichen Wert; diese Bestimmung könnten auch auf «Killerspiele» angewendet werden.

### Bisheriges Strafrecht wird nicht angewendet

Tatsächlich sind im Strafgesetzbuch vor allem zwei Artikel von Relevanz, nämlich Artikel 135 StGB und Artikel 197 StGB. Das Problem ist lediglich, dass beide Artikel von den Behörden ganz einfach nicht konsequent angewendet werden.

So ist es schon jetzt selbst Jugendlichen unter dem Schutzalter von 16 Jahren problemlos möglich, in fast jedem x-beliebigen Sexshop pornografische Literatur zu kaufen, ohne dass die Polizei eingreift. Wie auf dieser Grundlage nach den Vorstellungen von Frau Widmer-Schlumpf auch Internetpornografie und Killerspiele bekämpft werden sollen, bleibt schleierhaft.

*Celsa Brunner*

## Kurzmeldungen

### Zahlen zur Kindsmisshandlung

Erstmals bringt eine Statistik Licht ins Ausmass der Kindsmisshandlungen in der Schweiz. Mindestens 785 Kinder mussten 2009 in Kliniken behandelt werden. Die Täter sind zu 80 Prozent Familienangehörige. Knapp 30 Prozent der 785 Kinder mussten von den Ärzten wegen körperlicher Misshandlungen behandelt werden. Als Gründe für Behandlungen folgen sexueller Miss-

## Hilfen im Kampf gegen Internetpornografie und Internetsucht

Folgende Webseiten sind hilfreich, falls Sie sich weiter informieren möchten:

<http://www.nacktetatsachen.at/>  
<http://www.educa.ch/dyn/189644.asp>  
<http://www.eltern.de/schulkind/erziehung-und-entwicklung/269415.html>  
<http://www.usk.de/>  
<http://internet-filter-review.toptenreviews.com/>



DER PRÄSIDENT DES KANTONS RATES ZÜRICH



*Liebe Käthi  
Einfach einmal ganz herzlich danken,  
das möchte ich Euch allen! Ihr  
tut einen feinen und sehr wichtigen  
Dienst zu Gunsten von vielen Familien  
auch im Kanton Zürich!  
Mit herzlichen Segenswünschen*

*Gerhard Fischer*

## Briefe, die uns freuen!

**Immer wieder erhalten wir aus unserem Freundeskreis Unterstützungsbriefe mit vielen ermutigenden Worten. Eine besonders schöne Karte erhielt ich kürzlich vom neuen Präsidenten des Zürcher Kantonsrates, Gerhard Fischer.**

**Er schrieb mir: „Liebe Käthi, Einfach einmal ganz herzlich danken möchte ich Euch allen! Ihr tut einen feinen und sehr wichtigen Dienst zu Gunsten vieler Familien auch im Kanton Zürich.“**

**Leider kann ich nicht jeden Brief beantworten. Ich möchte jedoch bei dieser Gelegenheit einmal allen von ganzem Herzen danken, die mir schreiben. Jeder solche Brief ist für uns eine grosse Ermutigung bei unserem Einsatz!**

brauch (28 Prozent), Vernachlässigung (27 Prozent) und psychische Misshandlung (15 Prozent). Die Hälfte der betroffenen Kinder war jünger als sechs Jahre. Jedes fünfte Kind war noch kein Jahr alt. 59 Prozent der Kinder waren Mädchen, 41 Prozent Knaben. Vier von fünf Täterinnen und Tätern sind Familienangehörige, weitere 14 Prozent der Täter sind Bekannte. (sda)

### Weitere 200 Millionen für Krippengelder?

In der Politik gilt das ungeschriebene Gesetz, dass der Staat eine Aufgabe, die er einmal übernommen hat, nicht mehr loswird – selbst dann nicht, wenn sein Engagement befristet ist. Das zeigt sich bei der Anschlagfinanzierung des Bundes für die auswärtige Kinderbetreuung. Das 2003 gestartete Programm sollte eigentlich 2011 auslaufen. Der Bundesrat will die Krippenfinanzierung nun aber um weitere vier Jahre bis 2015 fortführen, weil er den Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen als anerkannt ansieht. Der Kredit soll 80 Millionen Franken betragen.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrates unterstützt das Vorhaben, wie Präsidentin Thérèse Meyer-Kaelin (cvp., Freiburg) am 3. Mai vor den Medien sagte. Uneinig ist man sich in der SGK aber über den Umfang der Bundesgelder, die in die Kinderbetreuung fließen sollen. Von den unterschiedlichen Anträgen setzte sich mit 11 zu 9 Stimmen die von linker Seite erhobene Maximalforderung von 200 Millionen Franken durch. Laut Meyer-Kaelin handelt es sich dabei aber nicht um eine solide, konstruktive Mehrheit. Vielmehr hätten strategische Überlegungen eine Rolle gespielt, meinte sie.

### Brasilien erlaubt Lesben Adoption

Mit einem richtungsweisenden Urteil hat ein Gericht in Brasilien erstmals die Adoption von Kindern durch ein homosexuelles Paar erlaubt. Es sei nicht anzunehmen, dass dem Kind ein Schaden erwachse, wenn es sich bei den Adoptiv-Eltern um zwei Frauen handle. Vielmehr

drohten elternlosen Kindern Schäden durch eine «Nicht-Adoption», urteilte der Richter João Otavio de Noronha laut dem am 2. Mai in Brasilia veröffentlichten Entscheid. Zuvor hatte bereits ein Gericht geurteilt, die legale Partnerschaft zweier Homosexueller könne Kern einer Familie sein. (afp)

### Was tun bei Gewalt in der Schule?

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist eine Realität, mit der Schulen, Lehrkräfte, Eltern und Behördenmitglieder täglich konfrontiert werden können. Aber was ist im konkreten Fall zu tun? Die Zürcher Bildungsdirektion führt neu ein Internetportal unter [www.stopp-gewalt.zh.ch](http://www.stopp-gewalt.zh.ch), das zu einer Fülle von Informationen rund um das Thema Gewalt im Umfeld der Schulen führt. Das Spektrum reicht von körperlicher und psychischer Gewalt bis zu Vandalismus und Selbstaggression. Wie kann man Gewalt wirksam begegnen? Und was kann man vorbeugend tun, damit es nicht zu Gewalt kommt?



Wer als Lehrperson beispielsweise Rat sucht, wie mit Drohungen, Plagen und Ausgrenzen auf dem Pausenplatz umzugehen ist, findet rasch Hinweise zu konkreten Handlungsmöglichkeiten. Links weisen den Weg zu professionellen Anlauf- und Beratungsstellen. Erschlossen werden auch Unterrichtsmaterialien, Fachliteratur und Weiterbildungsangebote. Auch Eltern finden Informationen, beispielsweise unter dem Titel «Gewalt vorbeugen im Elternhaus». (NZZ)

## Homosexuelle Bischöfin in den USA

In der anglikanischen Kirche der USA ist eine Homosexuelle, die 56-jährige Mary Glasspool, zur Bischöfin geweiht worden. Glasspool lebt seit Ende der Achtzigerjahre in einer festen Partnerschaft mit einer Frau. Vor sechs Jahren hatte das Bistum New Hampshire bereits den schwulen Theologen Gene Robinson zum Bischof geweiht. Danach stellten die amerikanischen Anglikaner auf Druck der Schwesterkirchen in Grossbritannien und anderen anglikanisch geprägten Ländern die Weihe von Homosexuellen zu Bischöfen ein. Vor Kurzem aber vollzogen sie eine Kehrtwende und liessen die Wahl von Glasspool zur Bischöfin zu. (afp)

## Kein Anspruch auf einen Giftbecher

Das Bundesgericht bleibt bei seiner Rechtssprechung, wonach der Staat nicht verpflichtet ist, einer sterbewilligen Person das für den Suizid benötigte Medikament zu verschaffen oder ihr gar aktiv beim Suizid zu helfen (BGE 133 I 58). Diese Grundsätze waren in Lausanne von einer sterbewilligen Frau vergeblich in Frage gestellt worden, der kein Arzt eine tägliche Dosis Natriumpentobarbital verschreiben wollte. Sie verlangte den Stoff schliesslich von den Zürcher Gesundheitsbehörden und gelangte ans Bundesgericht, als sie das Mittel nicht erhielt.

Laut dem einstimmig gefällten Urteil der II. Öffentlichrechtlichen Abteilung des höchsten Gerichts gehört es zwar zu dem in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Selbstbestimmungsrecht (Art.8), «über Art und Zeitpunkt der Beendigung des eigenen Lebens zu entscheiden, soweit der Betroffene in der Lage ist, seinen Willen diesbezüglich frei zu bilden und danach zu handeln». Dagegen hat der Staat «keine positive Pflicht, dafür zu sorgen, dass der Sterbewillige Zugang zu einem bestimmten, für den Suizid besonders

# Gebetsanliegen des Monats:

## Wir beten:

- Für eine kinderreiche Mutter im Kanton Thurgau, dass sie nach ihrer schweren psychischen Erkrankung bald wieder in den gewohnten, geliebten Alltag zurückkehren kann;
- Für viel Glück, Segen und gutes Gedeihen dem zwölften Kind einer fröhlichen St.Galler Familie;
- Für den kleinen Alexander Elia, das siebte Kind einer Solothurner Bauernfamilie;
- Für die Heilung eines fünffachen Vaters und Alkoholikers;
- Für eine Witwe und Mutter von vier Schulkindern, dass sie in ihrer auch finanziell schwierigen Situation die richtige Beratung findet;
- Für alle, die «unsere» Familien ein Stück weit auf ihrem Weg begleiten, dass sie stets die richtigen Worte finden.

geeigneten gefährlichen Stoff erhält bzw. er schmerz- oder risikolos aus dem Leben scheiden kann».

Ob diese Auslegung der Konvention richtig ist, hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zu entscheiden, bei dem der nun bestätigte frühere Grundsatzentscheid des Bundesgerichts angefochten worden ist. Im Übrigen ist es laut dem neuen Entscheid aus Lausanne Sache des Gesetzgebers, darüber zu befinden, ob und unter welchen Bedingungen Natriumpentobarbital an Sterbewillige abgegeben werden soll. Bis dahin «besteht weder einzelnen Ärzten noch dem Staat gegenüber ein positiver Anspruch des Sterbewilligen, dass ihm (vorbehaltlos) Beihilfe zur Selbsttötung oder aktive Sterbehilfe geleistet wird». (NZZ)

## Dringend gesucht

Lehrstelle als Töffmechaniker für den Sohn einer sechsköpfigen Familie in Utzensdorf.

Telefon 031 351 90 76

## Fragwürdige Ethik

Die Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich hat in ihrer Mehrheit keine grundsätzlichen moralischen Bedenken gegen die synthetische Biologie. Abgeleitet wird dies aus einer «monistischen» Position, wonach das Wort «Leben» lediglich physikalisch-chemische Eigenschaften bezeichnet. Die Bedenken der Minderheit resultieren demgegenüber aus einer «vitalistischen» Position, für die Leben noch in einer zusätzlichen Eigenschaft wie einer «Lebenskraft» besteht. Beide Positionen sind typisch für ein na-

turalistisches Denken, das in der heutigen Ethik verbreitet ist und das den moralischen Respekt, den wir den Dingen schulden, von deren natürlichen Eigenschaften abhängig macht. Doch haben diese mit Moral gar nichts zu tun. Es ist heute gesicherte Erkenntnis der empirischen Moralforschung, dass die Moral ihre Grundlage in unseren Emotionen hat. Emotionen beziehen sich auf die erlebte Realität und nicht auf die Realität, wie sie Gegenstand wissenschaftlicher Beschreibungen ist und in der es um die Eigenschaften von Dingen geht. Was an der Biotechnologie moralisch beunruhigt, das sind ihre möglichen Auswirkungen auf die Lebenswelt. Diese hätte eine Ethikkommission zu bedenken. Die Reduktion des Lebens auf physikalisch-chemische Eigenschaften spielt demgegenüber ein naturwissenschaftliches Verständnis von Leben gegen unsere lebensweltliche, moralisch sensible Wahrnehmung von Leben aus, um daraus fälschlicherweise moralische Unbedenklichkeit abzuleiten.

Prof. Dr. Johannes Fischer,

Institut für Sozialethik, Universität Zürich

## Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich  
Jahresabonnement: Fr. 20.–  
Spendenkonto PC 80-33443-1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch  
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:  
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,  
6015 Reussbühl, Telefon 041 340 04 52  
Adressänderungen bitte an den Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich  
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach